



Örtliches Hochwasserschutzkonzept

Ortsgemeinde Sohren



Erläuterungsbericht
Zusammenfassung zu den Bürgerversammlungen
Ergebnisse und Maßnahmen

- April 2019 -

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Zielsetzung	4
2. Ortslage und Gemarkung Sohren.....	5
3. Hochwasser- und Überflutungssituation in der Ortslage.....	10
4. Örtliches Hochwasserschutzkonzept für die Ortsgemeinde Sohren.....	16
5. Maßnahmenkatalog.....	17

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Präsentation zur Bürgerversammlung am 12.12.2018
- Anlage 2 - Präsentation zur Vorstellung des örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes am 16.04.2019

1. Veranlassung und Zielsetzung

Die Ortsgemeinde Sohren war im Mai 2016 durch Hochwasser betroffen. Die Starkregenereignisse Ende Mai 2016 haben, wie auch in vielen anderen Orten in Rheinland-Pfalz, zu Überschwemmungen im Bereich der Ortslage geführt.

Da aufgrund der Klimaveränderungen mit häufigeren und intensiveren Starkregenereignissen zu rechnen ist, hat die Landesregierung die Kommunen aufgefordert, mehr Vorsorge zu betreiben, um die Schadenspotenziale und damit zukünftige Schäden zu verringern. Die Städte und Gemeinden sollen verstärkt in den Hochwasserpartnerschaften im Land mitarbeiten – dies erfolgt bereits durch die Verbandsgemeinde in der Hochwasserpartnerschaft „Obere Nahe“ - und sollen örtliche Hochwasserschutzkonzepte zur Vorsorge aufstellen.

Der Ortsgemeinderat Sohren hat daher beschlossen, ein "örtliches Hochwasserschutzkonzept" aufzustellen.

Ziel bei der Aufstellung des "örtlichen Hochwasserschutzkonzept" ist es, die Eigenvorsorge im öffentlichen und privaten Bereich in Gang zu setzen. Um dieses Ziel zu erreichen ist es erforderlich, die Bürgerinnen und Bürger für die Gefahren- und Schadenspotenziale bei Hochwasser und Starkregen zu sensibilisieren.

Hierzu werden in Bürgerversammlungen die verschiedenen Handlungsbereiche der Hochwasservorsorge, sowie die Zuständigkeiten der Vorsorge erläutert.

Gemeinsam mit der Bevölkerung werden Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasser- und Überflutungsvorsorge erarbeitet. Diese Maßnahmen werden in einem Maßnahmenkatalog, mit Angabe der Zuständigkeit und einem Umsetzungszeitraum festgeschrieben.

Es muss jedoch festgestellt werden, dass alle Maßnahmen der Hochwasser- bzw. Überflutungsvorsorge endlich sind. Einen vollumfänglichen Schutz kann und wird es nicht geben, da stärkere Regenereignisse mit geringeren Wiederkehrzeiten auftreten können. Ziel ist es durch die Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zukünftige Schäden zu minimieren.

2. Ortslage und Gemarkung Sohren

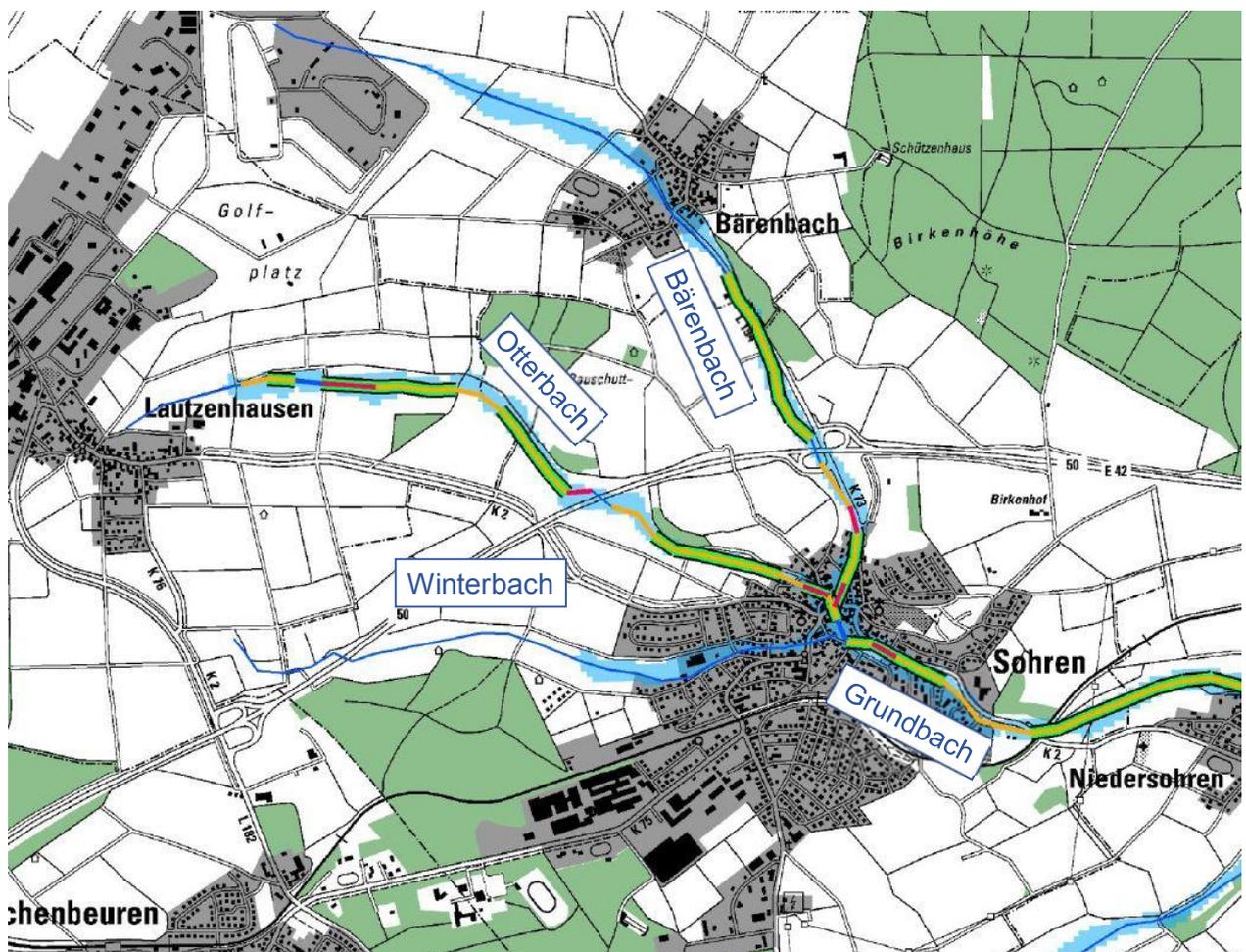
Die Ortsgemeinde Sohren befindet sich im Westen der Verbandsgemeinde Kirchberg südöstlich des Flughafen Frankfurt-Hahn.

Verkehrstechnisch ist die Ortslage über die K73 „Bärenbacher Straße“, mit Anschluss an die nördlich verlaufende B50, erschlossen.

Die K73 verläuft in Nord-Süd-Richtung durch die Ortslage. Aus südöstlicher Richtung schließt innerhalb der Ortslage Sohren die K2 „Niedersohrener Straße“ an die K73 an. In westliche Richtung verbindet die K75 „Michael-Felke-Straße“ die Ortsgemeinden Sohren und Büchenbeuren.

Gewässer außerhalb der Ortslage Sohren

Oberhalb der Ortsgemeinde Sohren befinden sich die Quellgebiete des Winter-, Otter- und Bärenbach auf den Gemarkungen der Ortsgemeinde Bärenbach und Lautzenhausen. Der Zusammenfluss der Bachläufe befindet sich innerhalb der Ortslage Sohren.



Nördlich der Ortslage sind der Otterbach und Bärenbach begradigt und stark eingetieft. Es sind keine Uferrandstreifen und Entwicklungskorridore vorhanden. Somit erfolgt ein schneller Abfluss in Richtung Sohren.

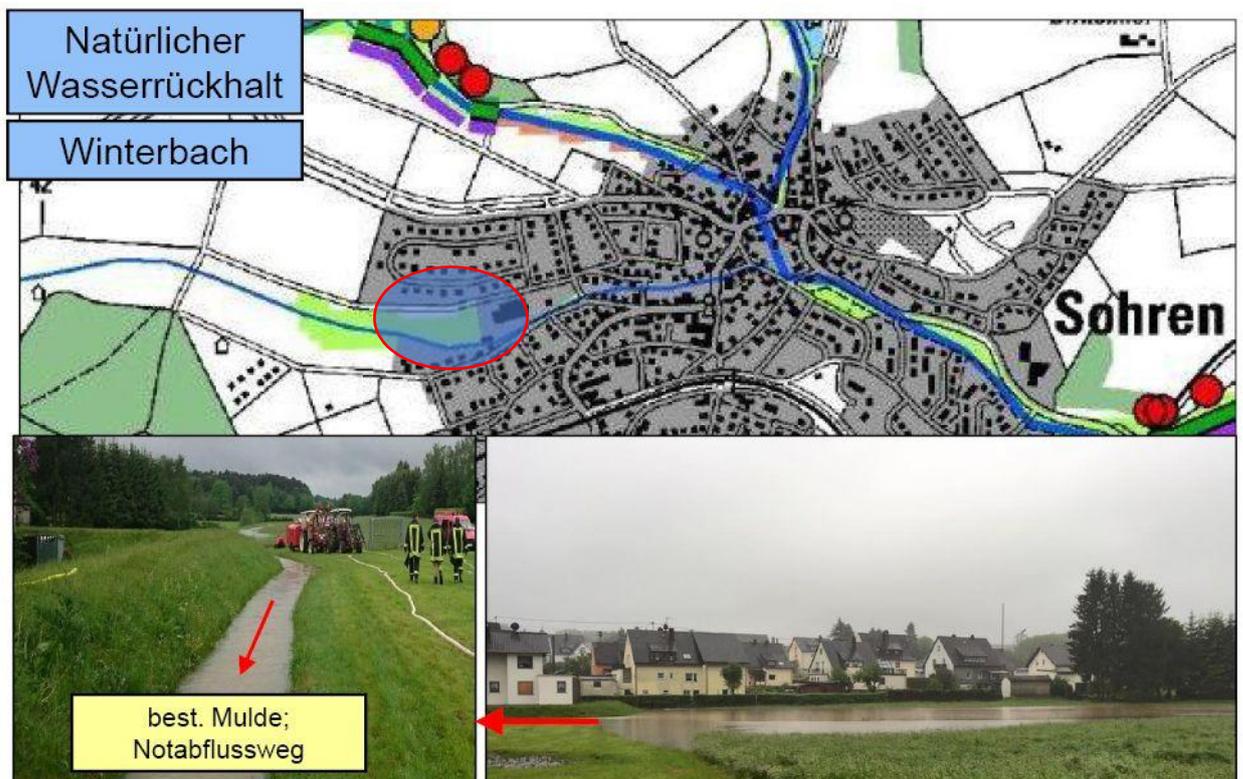


Bärenbach



Otterbach

Der Winterbach fließt aus westlicher Richtung in die Ortslage. Im Bereich der Bürgerhalle ist der Bachlauf auf einer Länge von ca. 70 m verrohrt. Diese Verrohrung drosselt den Abfluss Richtung Ortsmitte. Durch eine Geländeauffüllung zwischen Bürgerhalle und verrohrtem Winterbach ist ein Retentionsraum entstanden.



Gewässer innerhalb Ortslage Sohren

Die Ufer der Gewässerabschnitte aller Bachläufe innerhalb der Ortslage sind fast vollständig verbaut. Ein Gewässerrandstreifen ist faktisch nicht vorhanden. Darüber hinaus existieren zahlreiche Brückenbauwerke zur Querung von Straßen (Kreisstraße, Ortsstraße) und zur Erschließung angrenzender Anwesen, die den Durchflussquerschnitt in der Höhe zusätzlich einschränken.

Der Winterbach ist in der Ortslage im Bereich der „Haupt-„ und „Marktstraße“ auf einer Länge von ca. 190 m verrohrt.

Winterbach



Auslass Querung „Winterbachstraße“



verbauter Gewässerabschnitt



Verrohrung Winterbach



Auslass Winterbach

Otterbach



Blickrichtung Mühlenstraße



Blickrichtung K73

Bärenbach



Blickrichtung Ortsausgang / B50



Blickrichtung Ortsmitte / Otterbach

Im Bereich der Kreuzung K73, K2 und der „Hahner Straße“ mündet der Bärenbach in den Otterbach. Die Mündung befindet direkt unter dem Brückenbauwerk der K73. Der Mündungsbereich ist von oben nicht einsehbar.

Ca. 120 m Gewässerabwärts vereinigen sich die drei Bachläufe zum Grundbach.

Grundbach



Bereich Marktstraße



am Jugendzentrum



Niedersöhrener Straße



3. Hochwasser- und Überflutungssituation in der Ortslage

Zur Betrachtung der Hochwasser- und Überflutungssituation in der Ortsgemeinde Sohren wird nachfolgend zwischen Sturzflutgefährdung durch Starkregenereignisse und der Gefährdung durch Hochwasser der Bachläufe unterschieden.

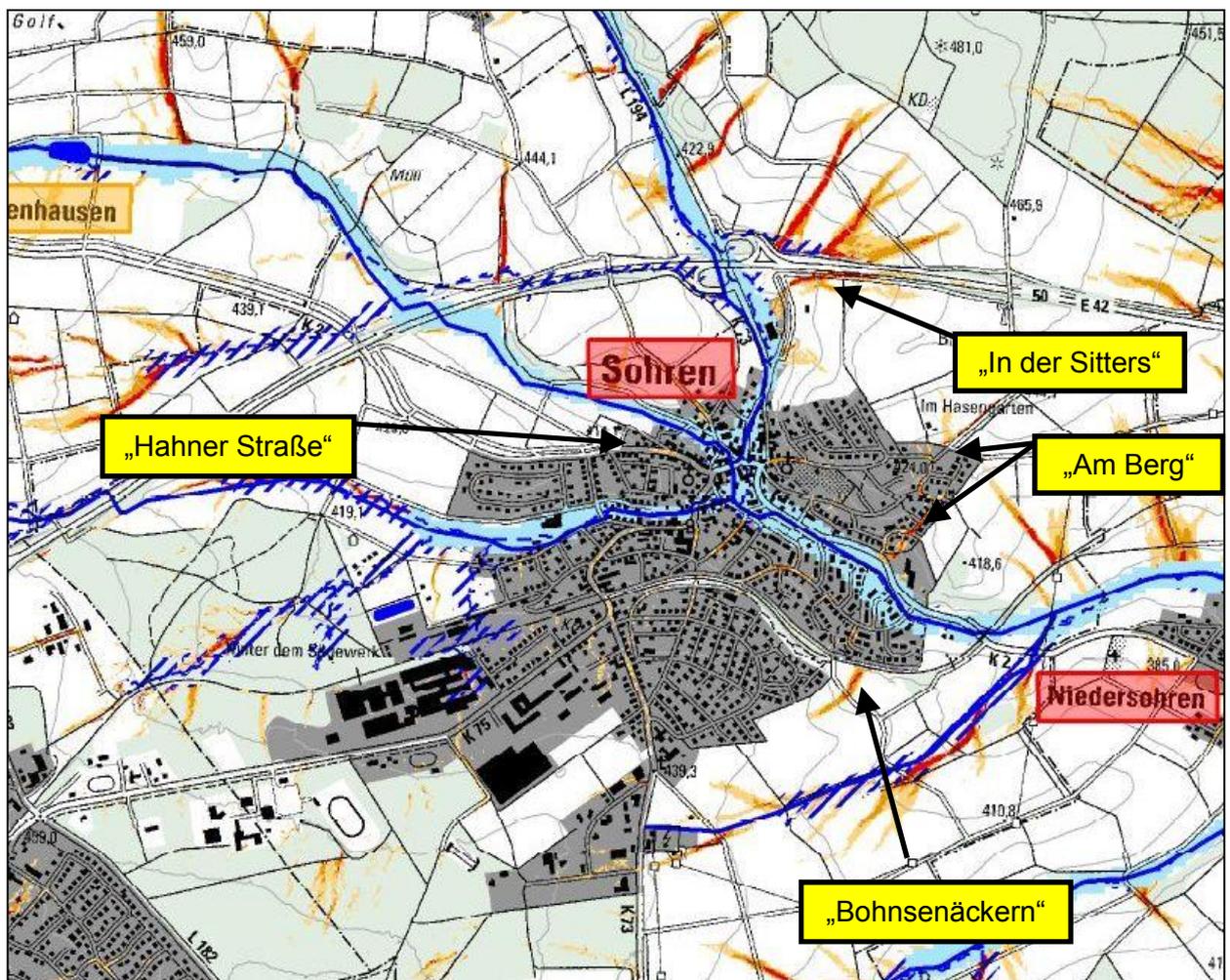
3.1 Sturzflutgefährdung durch Starkregenereignisse

Die Überflutungen im Mai 2016 in der Ortslage Sohren resultierten nicht direkt aus Niederschlagsabflüssen von Außengebieten die unmittelbar in die Ortslage abfließen, sondern durch den Abfluss der Bachläufe aus der nördlichen Gemarkung Sohren und den Gemarkungen Lautzenhausen und Bärenbach.

Bei den durchgeführten Bürgerversammlungen wurden über keine Schäden und Probleme bei der Ableitung von Außengebietswasser außerhalb der Gewässerbereiche berichtet.

Betrachtung kritischer Fließwege

Im Rahmen der Bearbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes wurden die in der Sturzflutgefährdungskarte ausgewiesenen kritischen Fließwege betrachtet und im Zuge von Ortsbegehungen auf potenzielle Gefährdungen untersucht. Hierbei wurden die nachfolgend aufgeführten kritischen Bereiche hinsichtlich des Gefährdungspotenzials geprüft.



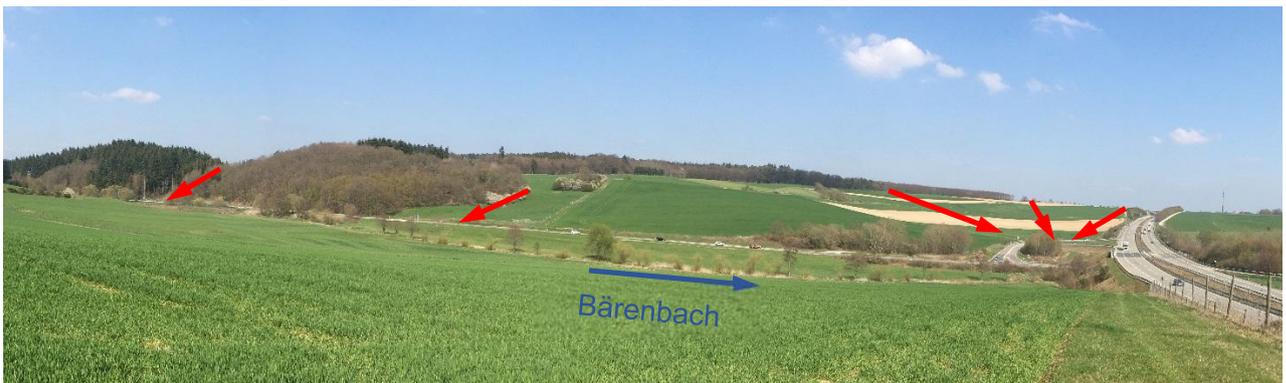
Auszug Karte 5 VG Kirchberg Sturzflutgefährdung

Bereich nördlich der B50

Die dargestellten Gebiete nördlich der B50 werden über bestehende Gräben und Rückhaltungen der B50 und Kreisstraßen zum Bärenbach und Otterbach abgeleitet. Bisher sind in diesen Bereichen keine Probleme bei Starkregenereignissen aufgetreten.

Eine unmittelbare Gefährdung für die Ortslage Sohren aus den Gebieten mit sehr hoher Abflusskonzentration nördlich der B50 ist derzeit nicht erkennbar.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei einer Überlastung der Entwässerungseinrichtungen ein schneller und stark erhöhter Abfluss über den Otterbach und Bärenbach, sowie die K72 in Richtung der Ortslage erfolgen kann. Dieser Abfluss würde die Situation an den verbauten Gewässerabschnitten verschärfen.



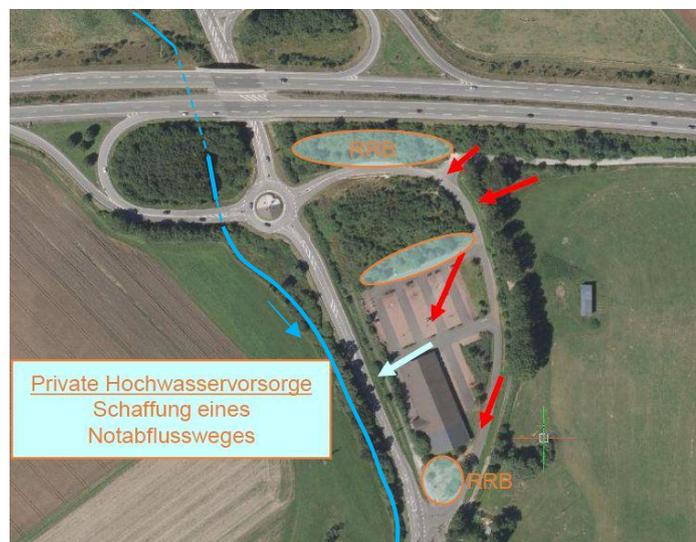
Flächen nördlich der B50 / Bereich Bärenbach

Bereich „In der Sitters“

Unterhalb des kritischen Fließweges im Bereich „In der Sitters“ befindet sich ein Gewerbegebiet mit einem Lebensmittelmarkt.

Das anfallenden Außengebietswassers fließt östlich des Gewerbegebietes über eine Wiesenfläche Richtung Gewerbegebiet ab. Dort wird es gefasst und über eine Rohrleitung in die Entwässerungsmulden und Gräben des Gewerbegebietes weitergeleitet. Bei erhöhtem Abfluss aus dem Außengebiet wird die Fläche vor dem Rohreinlass durch einen Erddamm eingestaut. Die weiterführende Ableitung erfolgt über die Gräben und Mulden des Gewerbegebietes zum RRB am südlichen Rand des Gewerbegebietes.

Die Entwässerung der B50 erfolgt über Gräben und ein RRB in den Bärenbach.



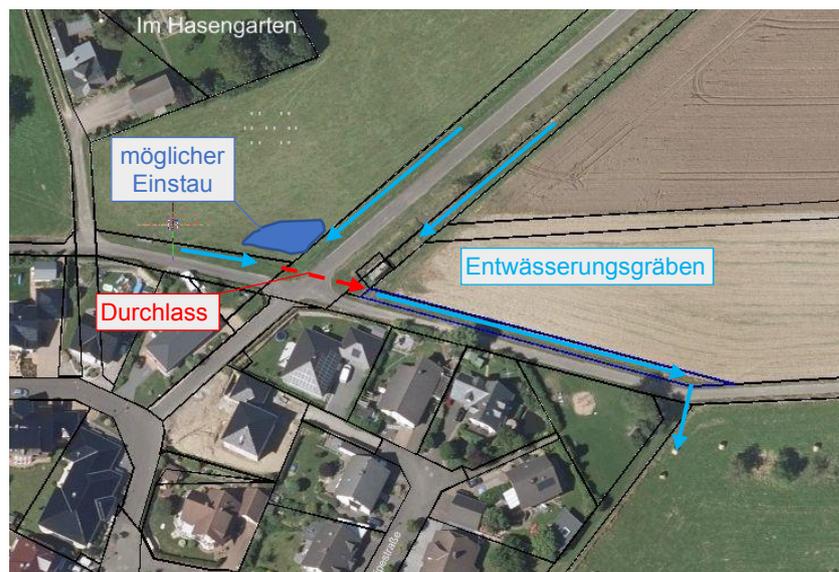
Gewerbegebiet „In der Sitters“

Bei Überlastung der Entwässerungseinrichtungen besteht die Gefahr einer Überflutung des Lebensmittelmarktes. Hier sollte im Zuge der privaten Hochwasservorsorge ein Notabflussweg geschaffen werden.

Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen sind von den verantwortlichen Betreibern kontinuierlich durchzuführen, um eine ordnungsgemäße Funktion und ausreichende Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.

Bereich „Am Berg“

Oberhalb des Wohngebietes „Am Berg“ fließen Außengebiete in Richtung der Ortslage ab. Diese werden über Gräben gefasst und entlang der bituminös befestigten Wirtschaftswege abgeleitet. Die bestehende Außengebietsentwässerung erfolgt in östliche Richtung.



Außengebietsentwässerung oberhalb des Wohngebietes „Am Berg“

In der Vergangenheit sind hier keine Überflutungen aufgetreten.

Das nachfolgende Foto zeigt die derzeitige Außengebietsentwässerung und die potenzielle Gefährdungssituation bei Überschreitung der Leistungsfähigkeit der Entwässerungseinrichtungen für die angrenzende Wohnbebauung.



Außengebietsentwässerung „Am Berg“



Blickrichtung Bebauung „Am Berg“

Notabflusswege innerhalb des Wohngebietes ist der Straßenquerschnitt.

Seitens der Anlieger sollte Vorsorge getroffen werden, um sich vor der potenziellen Gefährdung durch Starkregenereignissen abzusichern.

Bereich „Bohnsenäcker“:

Der Abfluss aus dem Außengebiet „Bohnsenäcker“ wird durch den Bahndamm begrenzt. Bei Starkregen fließt das Wasser am Dammfuß in östliche Richtung ab.



Ortslage Bereich „Am Berg“ und Außengebiet „Bohnsenäcker“

Bereich „Hahner Straße“

Der Außengebietszufluss in die „Hahner Straße“ wird über Gräben und beidseitige Einläufe gefasst und abgeleitet.

Nach Auskunft der Bürger wurden in diesem Bereich bisher keine Überlastungen der Entwässerung oder eine Überschwemmung der Straße festgestellt.

Bei Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit wurde festgestellt, dass bei einer möglichen Überlastung bzw. Verstopfung der Einläufe ein Abfluss in Richtung der Ortslage erfolgt.

Notabflussweg ist der Straßenquerschnitt bis zum Straßentiefpunkt am Otterbach.

weitere Bereiche innerhalb der bebauten Ortslage Sohren

Die Sturzflutgefährdungskarte zeigt verschiedene weitere Bereiche mit hoher Abflusskonzentration innerhalb der Ortslage. Es handelt sich hierbei um Straßenabschnitte mit starkem Gefälle. Probleme sind in diesen Bereich bisher nicht bekannt.

Notabflussweg ist der Straßenraum.

3.2 Hochwasser an den Gewässern

Schwerpunkt der Hochwasserproblematik in der Ortslage Sohren ist der Grundbach ab der Mündung des Winterbaches zwischen der „Marktstraße“ und dem Ortsausgang Richtung Niedersohren entlang der „Niedersohrener Straße“.

Durch den Uferverbau und den nicht vorhandenen Gewässerrandstreifen entlang des Winter-, Otter und Bärenbaches erfolgt ein sehr schneller Abfluss zum Grundbach. Der Grundbaches ist im Bereich der Ortslage ebenfalls teilweise verbaut. Das Gewässerbett ist durch die Mauern und steile Uferböschungen in seiner Ausdehnung stark begrenzt. Zudem sind mehrere Brückenbauwerke vorhanden, die den Abflussquerschnitt einengen.

Die nachfolgenden Fotos zeigen die Problematik am Grundbach.



Grundbach Bereich „Marktstraße“



Brücke „Untere Bergstraße“

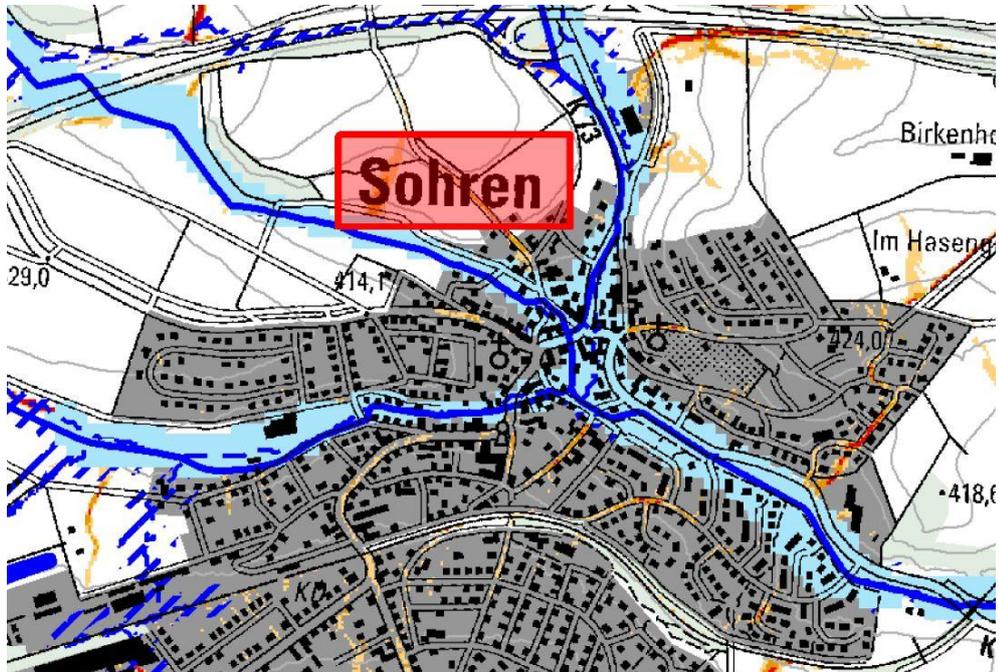


Grundbach Überflutung „Niedersohrener Straße“

Nach Auskunft der Ortsgemeinde und der Bürger (Bürgerbeteiligung) sind weder der Winterbach, der Otterbach noch der Bärenbach im verbauten Bereich der Ortslage über das Niveau der Einfassungsmauer angestiegen. Eine Überflutung der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen und privaten Grundstücke ist bisher noch nicht erfolgt.

Sollte der Wasserspiegel bei zukünftigen Ereignissen die Höhe der Mauern übersteigen und im Bereich der Verrohrungen und Brücken zu einer Überschreitung der Leistungsfähigkeit führen werden die angrenzenden Straßen und privaten Anwesen überflutet.

Der nachfolgende Kartenausschnitt zeigt grob die potenziellen Überflutungsbereiche innerhalb der Ortslage. Notabflußwege zur schadlosen Ableitung sind nicht vorhanden.



potenzielle Überflutungsbereiche



Ortskern Sohren

Zur Feststellung und Beurteilung möglicher Notabflußwege innerhalb der Ortslage ist eine örtliche Geländeaufnahme mit Erstellung eines Geländemodells erforderlich.

4. Örtliches Hochwasserschutzkonzept für die Ortsgemeinde Sohren

Die Erstellung des örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes für die Ortsgemeinde Sohren erfolgte in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Sohren, Verbandsgemeinde Kirchberg und den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Sohren.

Die Aufstellung des örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes wird durch das Land Rheinland-Pfalz maßgeblich gefördert.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden durch die Ortsgemeinde Sohren zu Bürgerversammlungen eingeladen und zur Mitwirkung bei der Erstellung des örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes aufgefordert.

Veranstaltungen / Termine:

- | | |
|------------|--|
| 10.10.2018 | Begehung und Vorbesprechung zur Erstellung des örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes in der Ortsgemeinde Sohren |
| 12.12.2018 | Bürgerversammlung:
- Information zur öffentlichen und privaten Vorsorge
- Bürgerbeteiligung zur örtlichen Hochwasser- bzw. Überflutungssituation |
| 16.04.2019 | Vorstellung des "örtlichen Hochwasserschutzkonzept"
- Rückblick auf Bürgerversammlung
- Vorstellung Maßnahmenkatalog |

5. Maßnahmenkatalog

Die im Rahmen der Bürgerversammlung diskutierten Maßnahmenvorschläge wurden in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst. Er ist in öffentliche und private Maßnahmen gegliedert.

Es werden Maßnahmen beschrieben, die zuständige Stelle benannt und eine Umsetzungszeitraum festgelegt.

Durch die Verbandsgemeinde Kirchberg wurden bereits Maßnahmen (Gehölzpflege, Beseitigung von Anlandungen) an den Gewässern innerhalb der Ortslage durchgeführt. Seitens der Bürger wurde darauf hingewiesen, dass unter den Brücken und in den Durchläsen jedoch keine Arbeiten ausgeführt wurden.

Da die Möglichkeit zur Umsetzung von Maßnahmen in der Ortslage durch die Umgebungsbebauung begrenzt ist, wurden Maßnahmen zur Aktivierung des Retentionspotenzials der Bachläufe oberhalb der Ortslage Sohren priorisiert.

Zudem wird die Umgestaltung des Gewässerlaufs am „Grundbach“ im Bereich der „Niedersohrener Straße“ als kurzfristige Maßnahme festgelegt. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Gewässerquerschnitt zu erweitern um die Überflutungswahrscheinlichkeit beim Hochwasserabfluss zu reduzieren und das Retentionspotenzial der angrenzenden Flächen auszunutzen.

Da v.g. Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereich weiterer Ortsgemeinden eingreifen, wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz am Dillerbach/Grundbach/Otterbach“ mit Nachbargemeinden (Hochwasserpartnerschaft) vorgeschlagen.

Der Maßnahmenkatalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. An dieser Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, dass ein vollständiger Schutz vor Hochwasser- bzw. Überflutung nicht möglich ist.

Projekt: örtliches Hochwasserschutzkonzept in der Ortsgemeinde Sohren

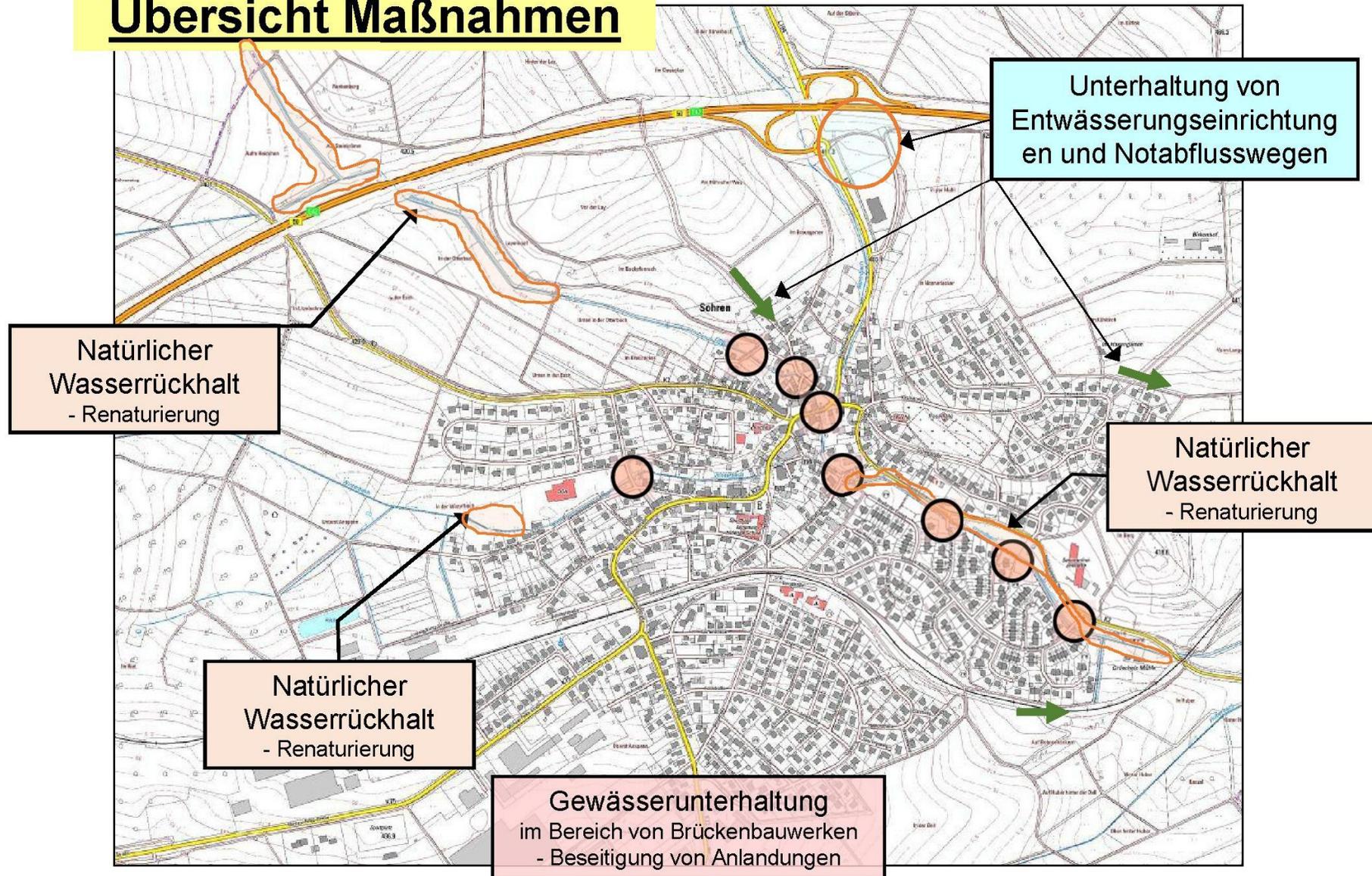
Maßnahmenkatalog

ÖFFENTLICHE HOCHWASSERVORSORGE

Nr.	Maßnahme	Zuständige Stelle	Umsetzung
1	<u>Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Ortslage</u> - Beseitigung von Anlandungen im Bereich von Durchlässen und Brücken - Freihaltung der Abflussquerschnitte, besonders im Bereich der verbauten Uferbereiche - Gehölzpflege an den Gewässern zur Verbesserung der Abflussverhältnisse	OG Sohren (Abstimmung mit der VG-Kirchberg)	Daueraufgabe
2	<u>Vorhandene Regenrückhaltungen an den Oberläufen der zufließenden Gewässer:</u> z.B.: RRB Lautzenhausen, RRB Bärenbach, diverse Neubau- und Gewerbegebiete (nicht im Zuständigkeitsbereich der Ortsgemeinde) - Hinweis an die zuständigen Behörden zur Überprüfung der vorhandenen Rückhalteeinrichtungen auf Funktions- und Leistungsfähigkeit. Die Ortsgemeinde nimmt Kontakt mit zuständigen Behörden auf.	OG Sohren (Kontakt mit VG Kirchberg, VG-Werke Kirchberg untere bzw. obere Wasserbehörden)	kurzfristig
3	<u>Bärenbach und Otterbach:</u> - Überprüfung der Möglichkeit zur Schaffung von Retentionsraum oberhalb der Ortslage durch natürlichen Wasserrückhalt (Entwicklungskorridor am Gewässer / Sohlanhebung) ⇒ siehe Gewässermaßnahmen Hochwasserinformationspaket Kirchberg	OG Sohren (Abstimmung mit VG Kirchberg)	mittelfristig
4	<u>Winterbach:</u> - Renaturierung Winterbach zur Aktivierung des vorhandenen Retentionspotenzials	OG Sohren	mittelfristig
5	<u>Grundbach zwischen Marktstraße und Ortsausgang Richtung Niedersohren</u> - Beseitigung von Anlandungen im Bereich von Durchlässen und Brücken - Gehölzpflege an den Gewässern zur Verbesserung der Abflussverhältnisse - Verbreiterung des Gewässerbetts / Verbesserung der Abflussverhältnisse (evtl. Renaturierung)	OG Sohren	kurzfristig

6	<p><u>Bildung einer Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz am Dillerbach/Grundbach/Otterbach“ mit Nachbargemeinden (Hochwasserpartnerschaft)</u> <u>z.B. Lautzenhausen, Bärenbach, Niedersohren, Dill ...</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit bei der Erarbeitung gemeinsamer Maßnahmen (gemarkungsübergreifende Gewässermaßnahmen) <p>Anfrage bei Nachbargemeinden zum Interesse der Beteiligung an einer Arbeitsgruppe.</p>	OG Sohren	kurzfristig
7	<p>Bereich „In der Sitters“ (Norma)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung bestehender Entwässerungseinrichtungen (Rinnen, Gräben, Einläufe, Rückhaltungen etc.) <p>Abstimmung der Maßnahmen und Klärung der Zuständigkeiten mit der VG Kirchberg und dem LBM bzw. Straßenmeisterei</p>	OG Sohren VG-Werke LBM	mittelfristig
8	<p><u>Unterhaltung von Entwässerungseinrichtungen und Notabflusswegen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Außengebiet „Bohnsenäcker“ (Abfluss entlang Bahndamm) - Außengebiet „Hahner Straße“ - Außengebiet „Am Berg“ 	OG Sohren	Daueraufgabe

Übersicht Maßnahmen



PRIVATE HOCHWASSERVORSORGE

Ziffer	Maßnahmenbeschreibung	zuständige Stelle	zu erledigen bis
	<u>BAUVORSORGE</u>		
1	<u>Schutzmaßnahmen Gebäudeentwässerung:</u> Einbau von Rückstausicherungen im Bereich der Grundstücksentwässerung	Privat	Daueraufgabe
2	bauliche Maßnahme zum Schutz vor anströmendem Oberflächenwasser und Hochwasser des Winterbach, Otterbach, Bärenbach und Grundbach	Privat	Daueraufgabe
3	Sicherung der Heizungsanlagen und Öltanks	Privat	Daueraufgabe
4	Schaffung und Unterhaltung von Notabflusswegen	Privat	Daueraufgabe
	<u>VERHALTENSVORSORGE</u>		
5	Vorhaltung von Material (z.B. Sandsäcken) zur Sicherung der Gebäude vor Überflutung	Privat	Daueraufgabe
6	Sicherung von Wertgegenständen und Dokumenten in tiefliegenden Räumen und Garagen	Privat	Daueraufgabe
	<u>RISIKOVORSORGE</u>		
7	<u>Elementarversicherung:</u> Bei Bedarf Unterstützung durch Versicherungsträger der VG-Kirchberg	Privat	Daueraufgabe